## Leistungen der Eingliederungs-Hilfe für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr

Maßnahme	Weitere Informationen	Beitragspflicht
Leistungen zur medizinischen	Für die Leistungen zur	Beitragsfreie Leistungen
Rehabilitation	medizinischen Rehabilitation	
	sind grundsätzlich die	
	Krankenkassen	
	zuständig	
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		Beitragsfreie Leistungen
- Leistungen im Arbeitsbereich		
anerkannter Werkstätten für behinderte		
Menschen (WfbM)		
- Leistungen bei anderen		
Leistungsanbietern		
- Leistungen bei privaten und öffentlichen		
Arbeitgebern		
- Leistungen für ein Budget für Ausbildung		
- Leistungen für ein Budget für Arbeit		le: .
Leistungen zur Teilhabe an Bildung		Einkommens- und
z. B.:		vermögensabhängig
- Studienassistenz		
- Gebärdensprachdolmetscher*in (z. B. für		
Vorlesungen an einer Hochschule) - Kommunikationshilfen wie z. B. ein		
Talker (Sprachcomputer)		
- Braille-Hilfsmittel (z. B. ein Braille- Display) für Menschen mit		
Sehbeeinträchtigungen / Blindheit		
Leistungen zur sozialen Teilhabe		Einkommens- und
z. B.:		vermögensabhängig
- Assistenzleistungen im eigenen		Vermogenoushangig
Wohnraum		
- Assistenzleistungen in einer besonderen		
Wohnform (Wohneinrichtung)		
- Elternassistenz		
- Leistungen zum Erwerb und Erhalt		
praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten		
(z. B. Tagesförderstätte,		
Blindenschriftlehrgang)		
- Leistungen zur Förderung der		
Verständigung (z. B.		
Gebärdensprachdolmetscher*in,		
Simultan- oder Schriftdolmetscher*in bei		
einem besonderen Anlass)		
- Leistungen zur Mobilität (z. B.		
Beförderung durch einen Fahrdienst,		
Leistungen zur Beschaffung eines Autos		
oder zum Erwerb des Führerscheins)		
- Leistungen zur Betreuung in einer		
Pflegefamilie		
- Hilfsmittel, z. B. barrierefreie Computer		